

**Geldwäscherei-Risikoklassierung -  
Bewertung von Geschäftsbeziehungen der Muster  
Vermögensverwaltungs AG, Musterstadt**

ZR-Nummer/n: .....

Kunde/n: .....  
.....

Bankverbindung(en): .....  
.....  
.....  
.....

Die Risiken sind in zwei/drei aufsteigende Grade eingeteilt. Zwei Bewertungen mit Risikograd 1 oder eine Bewertung mit Risikograd 2 genügen, um die Geschäftsbeziehung als eine solche mit erhöhtem Risiko (GmeR) einzustufen.

**Anpassungen 2016**

A) <u>Zuteilung</u>	Risikograd			Abklärungen
	0	1	2	
<b>1. Qualifizierte Kriterien</b>				
1.1 PEP/ PEP-nahestehend, <b>aktiv und passiv,</b> <b>(falls vom FI erwünscht, nur aPEP, siehe Anhang)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2 Zweifelhafte Geschäftsbeziehungen/unbegründeter Verdacht, dass Vermögenswerte aus Verbrechen stammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3 Geschäftsbeziehungen, die direkt oder indirekt mit nicht-kooperativen Ländern der FATF in Verbindung stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4 Geschäftsbeziehungen mit Kunden, deren Geschäftstätigkeit mit dem Waffen- oder dem Rohdiamantenhandel in Verbindung stehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5 <b>Relevante</b> hängige Strafverfahren gegen Kunden/awB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Qualität des Kundendossiers</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>0 Komplet, d.h. vollständig und nachvollziehbar</i>				
<i>1 Einige Ergänzungen notwendig</i>				
<i>2 Lückenhaft/ nicht nachvollziehbar</i>				
<b>3. Länderrisiko</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wohnsitz Vertragspartner/awB</b>				
<i>0 bekanntes Land, regelmässiger Kontakt</i>				
<i>1 unregelmässiger Kontakt, ungenügende Kenntnisse über das Land, die Landessprache bzw. die Kundensprache</i>				
<i>2 Kein Kontakt, kaum Kenntnisse über das Land, keine Kunden- oder Landessprachen-Kenntnisse</i>				
<b>4. Risiko der Berufs- oder Geschäftstätigkeit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art der Tätigkeit</b>				
<i>0 bekannte und gut umschriebene Aktivität</i>				
<i>1 <b>spezifische Aktivität mit erhöhtem Risiko,</b> Aktivität mit hohem Bargeldverkehr, limitierte interne Kenntnisse</i>				
<i>2 unbekannte Aktivität, komplex, erfordert ausgedehntes Netz von Beziehungen, verbunden mit empfindlichem Sektor (siehe ev. Beispielliste Exponierte Branchen/Berufe)</i>				
<b>4.1 Ort der Haupttätigkeit, falls abweichend vom Domizil/Sitz der Vertragspartei/des awB</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Siehe Kriterien oben unter Ziffer 3 Länderrisiko</i>				
<b>5. Qualität des Kontakts</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>0 Vertragspartner/wirtschaftlich Berechtigter (wB) bekannt oder eingeführt durch eine Vertrauensperson</i>				
<i>1 kein persönlicher Kontakt bei Eröffnung, kaum Kontakt während der Geschäftsbeziehung</i>				
<i>2 Weder persönlicher Kontakt mit dem Vertragspartner bzw. dem wB bei Aufnahme, noch während der Geschäftsbeziehung</i>				
<b>6. Herkunft der Gelder</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>0 bestimmbar und belegt bzw. seit mehreren Jahren ohne wesentliche bzw. rechtmässig erkennbare Zu- und Abgänge in der Vermögensverwaltung</i>				
<i>1 plausible Informationen über wesentliche Transaktionen vorhanden, jedoch ohne Belege</i>				
<i>2 Erklärungsbedürftig/wünschenswerte Dokumente fehlen, <b>möglicherweise nicht vollständig deklariert</b></i>				

		Risikograd			Abklärungen
		0	1	2	
<b>7. Art der Dienstleistung</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>0 Gewöhnliche Operationen (z. B. Vermögensverwaltung);</i> <i>1 Anspruchsvolle Geschäftsbeziehung, die besondere Überwachung und/ oder erhöhte Verantwortung verlangt, z.B. Organstellung in Sitzgesellschaften;</i> <i>2 komplexe Operationen, Rückgriff auf externe Hilfe nötig, Einsatz von komplexen Strukturen.</i>				
<b>8. Kapital</b>	unter Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>0 Normales Depot, nicht bedeutend über dem Durchschnitt</i> <i>1 Depot liegt klar über dem Durchschnitt</i> <i>2 Zählt zu den Schlüsselkunden (Klumpenrisiko bildend) ab 10% Anteil Asset under Management oder ab 10% Honoraranteil</i>				
<b>9. Zuflüsse/Abflüsse</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>0 Normal</i> <i>1 Jährlich ab 20 % des Depots</i> <i>2 Jährlich ab 50 % des Depots</i> <i>(ohne Eröffnung-, Saldierungs- und Umschichtungstransaktionen sowie Transaktionen, wo die rechtmässige Herkunft oder der Verwendungszweck der Vermögenswerte eindeutig ist)</i>				
<b>9.1 Länderrisiko Zu-/Abflüsse</b>	Zuflüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abflüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Gleiche Kriterien wie oben unter Ziffer 3 Länderrisiko</i>				
<b>10. Weitere risikoadäquate Tatsachen</b>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....					
.....					

**B) Abklärungen**

**B.1 Nötige Abklärungen** ja  (B.2) nein  (C)

**B.2 Abklärungen zur Bestimmung des Risikogrades:**

.....

.....

.....

.....

.....

**B.3 Festsetzung des Risikogrades nach erfolgten Abklärungen:** ja

---

C) Wertung

Summe der Risikograde ..... (ab 2 = GmeR)

Resultat (aufgrund des Fragebogens)

Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko            Nein             Ja

---

D) Umgang mit der Geschäftsbeziehung nach deren Bewertung

D.1 Einstufung der Geschäftsbeziehung als normales Risiko

D.2 Einstufung der Geschäftsbeziehung als erhöhtes Risiko   
(Besondere Abklärungen, Weiterführung mit erhöhter Überwachung)

D.3 Ablehnung der (neu anzubahnenden) Geschäftsbeziehung

D.4 Beendigung der bestehenden Geschäftsbeziehung

**D.5 Meldung gemäss Art. 305ter StGB (Melderecht)**

D.6 Meldung gemäss Art. 9 GwG (Meldepflicht)

Ort und Datum:

Unterschrift **Geldwäschereifachstellen-**  
**Verantwortliche/r:**

.....

.....

**Die Risikoklassierung ist dynamisch zu führen. Der FI hat laufend die Risikoklassierung an Veränderungen anzupassen. Der FI (z.B. der uVV VSV) muss mindestens 1 x jährlich die Korrektheit der Risikoklassierung überprüfen und dokumentieren.**

## Anhang 1 (zur GwG-Risikoklassierung - Bewertung von Geschäftsbeziehungen der Muster VV AG)

### Risiko der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit der Vertragspartei bzw. der an Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigten Person/en

#### a) Exponierte Branchen (Beispiele):

- Bestechungsanfällige Branchen (z.B. Öffentliche Infrastruktur (z.B. Telekommunikation), Bauwirtschaft, Waffen-/Rüstungsindustrie, Gas- und Ölindustrie / Energiesektor), Liste siehe [www.transparency.org](http://www.transparency.org);
- Branchen mit hohem Bargeldumsatz im Nicht-Luxusgüterbereich (z. Bsp. Detailhandel, Boutiquen, Hotel-/Gastgewerbe);
- Spezifische Branchen, z. Bsp. Handel mit:
  - Waffen,
  - Edelmetallen,
  - Edelsteinen,
  - Immobilien,
  - Luxusgüter (z. Bsp. Autos, Schiffe, Schmuck),
  - Kunstobjekten,
  - Antiquitäten,
  - Zigaretten,
  - Rohstoffen.
- Finanzintermediation (z. B. Zahlungsdienstleister, Wechselstuben, Geldtransfers, Spielcasinos);
- Nachtclubs u. ähnliche Betriebe;
- Anwälte, Notare, Treuhänder.

#### b) Berufliche Tätigkeiten (Beispiele):

- Öffentliche Angestellte,
- Personen, die in Betrieben und Branchen mit erhöhtem Risiko arbeiten.
- **Politisch exponierte Personen im Ausland** (aPEP) sowie zu ihnen nahestehende Personen (familiär, persönlich, geschäftlich) gelten immer als Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko.
- **Politisch exponierte Personen im Inland** (iPEP) und **politisch exponierten Personen bei zwischenstaatlichen Organisationen** (oPEP) und **internationalen Sportverbänden** (sPEP) sowie die zu ihnen nahestehenden Personen gelten im Zusammenhang mit einem oder mehreren weiteren Risikokriterien als GmeR.
- Siehe Art. 2a GwG nachfolgend
- *Praktischer Umgang: alle Geschäftsbeziehungen mit PEP (aPEP, iPEP, oPEP, sPEP) und ihnen nahestehenden Personen gelten als GmeR.*

## **GWG Art. 2a - Begriffe**

### **1 Als politisch exponierte Person im Sinne dieses Gesetzes gelten:**

a. **Personen, die im Ausland mit führenden öffentlichen Funktionen betraut sind oder waren**, insbesondere Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, hohe Politikerinnen und Politiker auf nationaler Ebene, hohe Funktionärinnen und Funktionäre in Verwaltung, Justiz, Militär und Parteien auf nationaler Ebene, die obersten Organe staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung (ausländische politisch exponierte Personen);

b. **Personen, die in der Schweiz auf nationaler Ebene** mit führenden öffentlichen Funktionen in Politik, Verwaltung, Militär und Justiz betraut sind oder waren sowie Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung staatlicher Unternehmen von nationaler Bedeutung (inländische politisch exponierte Personen);

c. **Personen, die in zwischenstaatlichen Organisationen und in internationalen Sportverbänden mit führender Funktion betraut sind oder waren**, insbesondere Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, Direktorinnen und Direktoren, Vizedirektorinnen und Vizedirektoren, Mitglieder der Verwaltungsorgane sowie Personen mit gleichwertigen Funktionen (politisch exponierte Personen bei internationalen Organisationen).

**2 Als politisch exponierten Personen nahestehend gelten natürliche Personen, die Personen nach Absatz 1 aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahestehen.**

**4 Inländische politisch exponierte Personen gelten 18 Monate** nach Aufgabe der Funktion nicht mehr als politisch exponiert im Sinne dieses Gesetzes. Die allgemeinen Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre bleiben vorbehalten.

**5 Als internationale Sportverbände im Sinne von Absatz 1 Buchstabe c** gelten das Internationale Olympische Komitee sowie die von ihm anerkannten nichtstaatlichen Organisationen, die auf globaler Ebene eine oder mehrere offizielle Sportarten regeln.

*Auszug aus SR 955.0 - 2016*